

# **Mündliche Note beim Muttersprachler**

## **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 16. Dezember 2013 22:33**

Ich packe für mich selbst die entsprechenden Verordnungen immer wieder aus, weil ich Benotung schwierig, ungerecht und wenig aussagekräftig finde. (In einem Berichtzeugnis könntest du einfach das schreiben, was du hier geschrieben hast und Kind und Eltern wüssten Bescheid.)

Aber egal. Zu deiner Frage nochmal:

Ich habe deswegen das Schulgesetz zitiert, weil es mich gewundert hat, dass du bei deinen Bewertungskriterien überhaupt berücksichtigst, dass er Muttersprachler ist. Könnte ja auch sein, dass er Angst vor dem freien Sprechen hat o.ä., was nichts mit seinen Kenntnissen zu tun hat.

Wenn bei allen SchülerInnen "Mitarbeit" in die Note einfließt, dann auch bei ihm zu gleichen Teilen. Wenn aber nur gewertet wird, ob die Unterrichtsziele erreicht sind (kennt geforderte Vokabeln und Grammatik), dann sollte bei ihm auch kein strengerer Maßstab angelegt werden (kennt Vokabeln, die über die Lektion hinausgehen/ erzählt fließend, um Mitschülern ein Vorbild zu sein).